

Anlage 1a zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022)

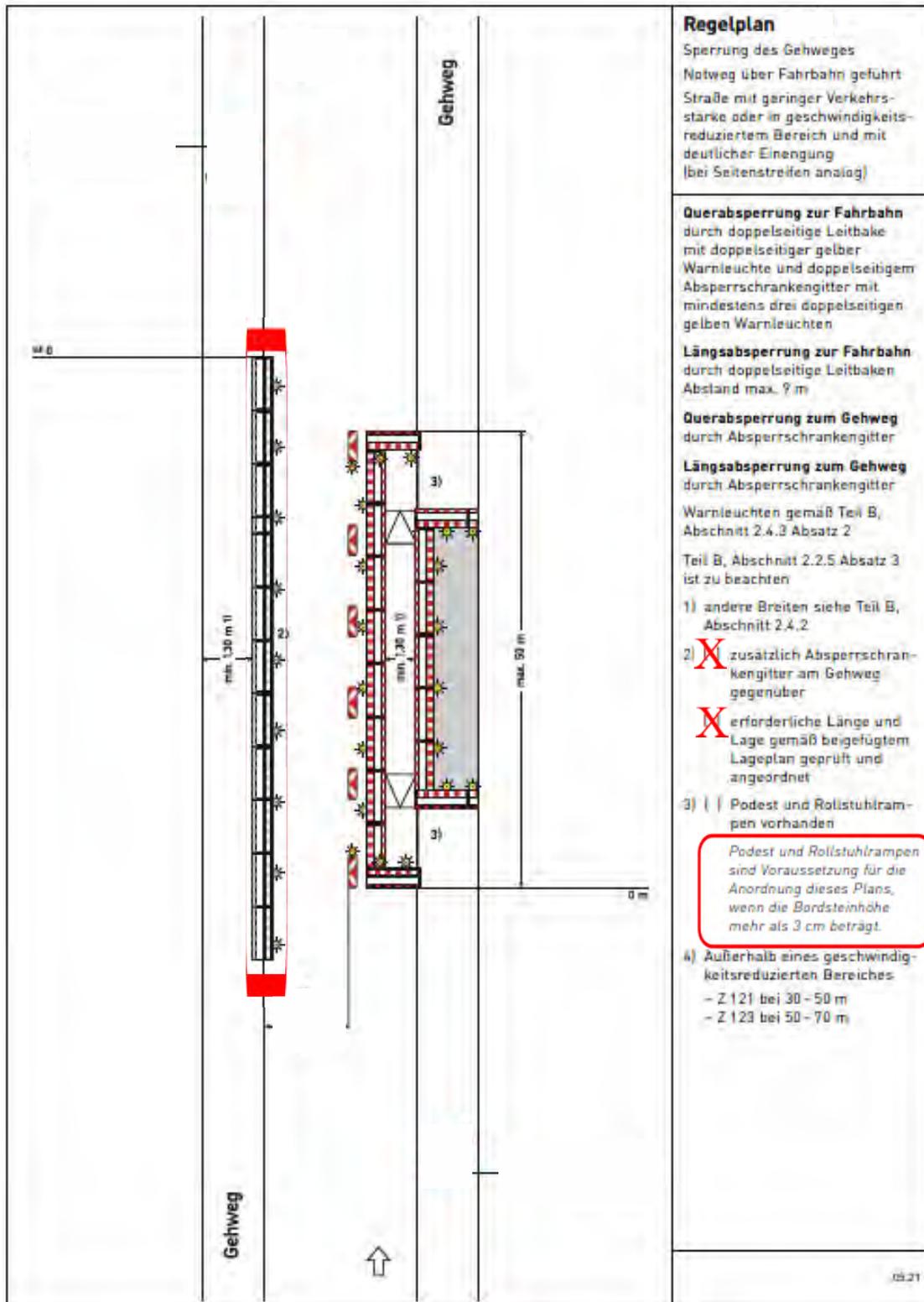
Fußverkehrsicherung implementiert zur Anlage 1b-1h

Ist diese Sicherung nicht möglich, sind Fußgängerüberwege alternativ anzuordnen.

*Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.



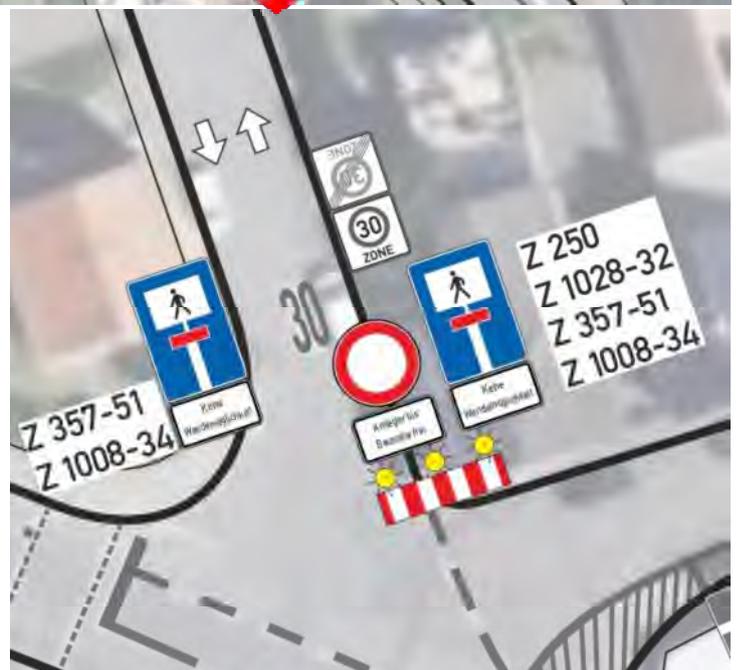
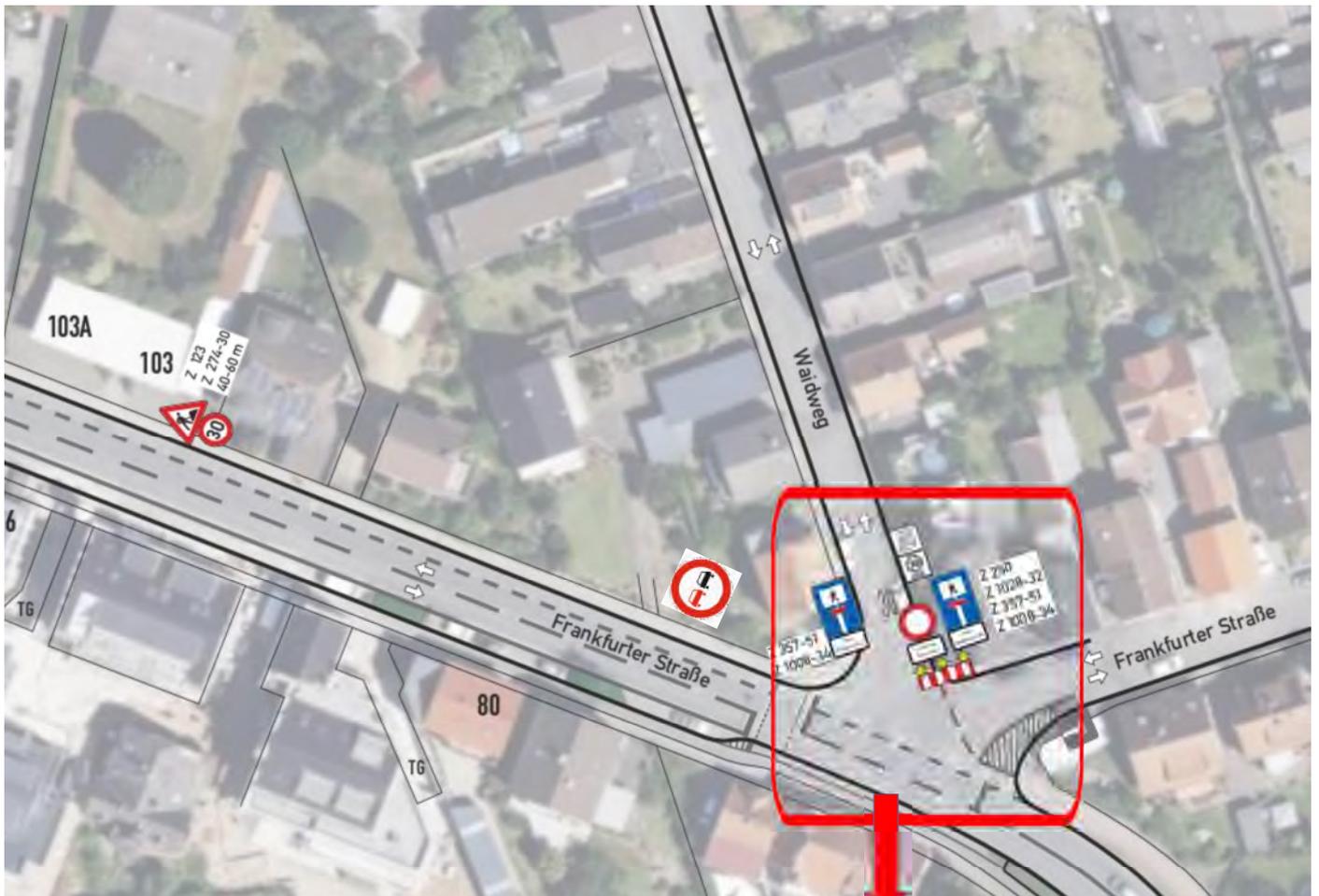
Anlage 1b zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022)

L 2310, Frankfurter Straße Kreuzung Waidweg

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.



Anlage 1f zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L2310, Frankfurter Straße Kreuzung Trieler Ring

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A6,2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.



Die Bushaltestelle Fahrtrichtung Innenstadt wird am Rosenmontag benötigt. Ersatzhaltestelle muss dann angeordnet werden. Vorschlag: Reguläre Haltestelle im Trieler Ring nutzen → Umleitung Trieler Ring nutzen für Linienverkehr in Fahrtrichtung Innenstadt.

Anlage 1g zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022)

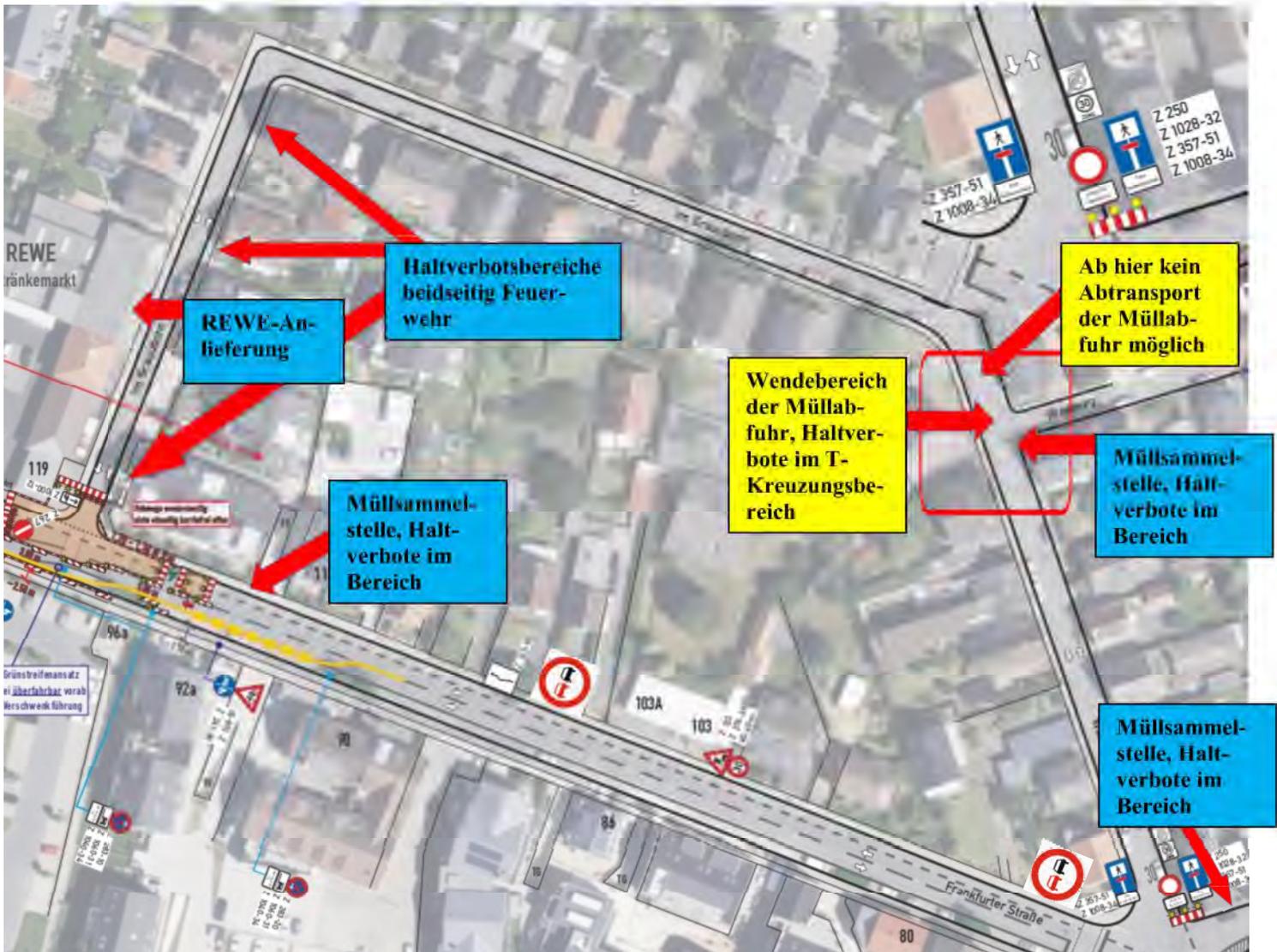
Vollsperrung Im Grauborn – Änderungen während der Maßnahme möglich

Organisatorische Prüfungen während der Maßnahme: REWE Anlieferung / Müllsammelstellen

Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.



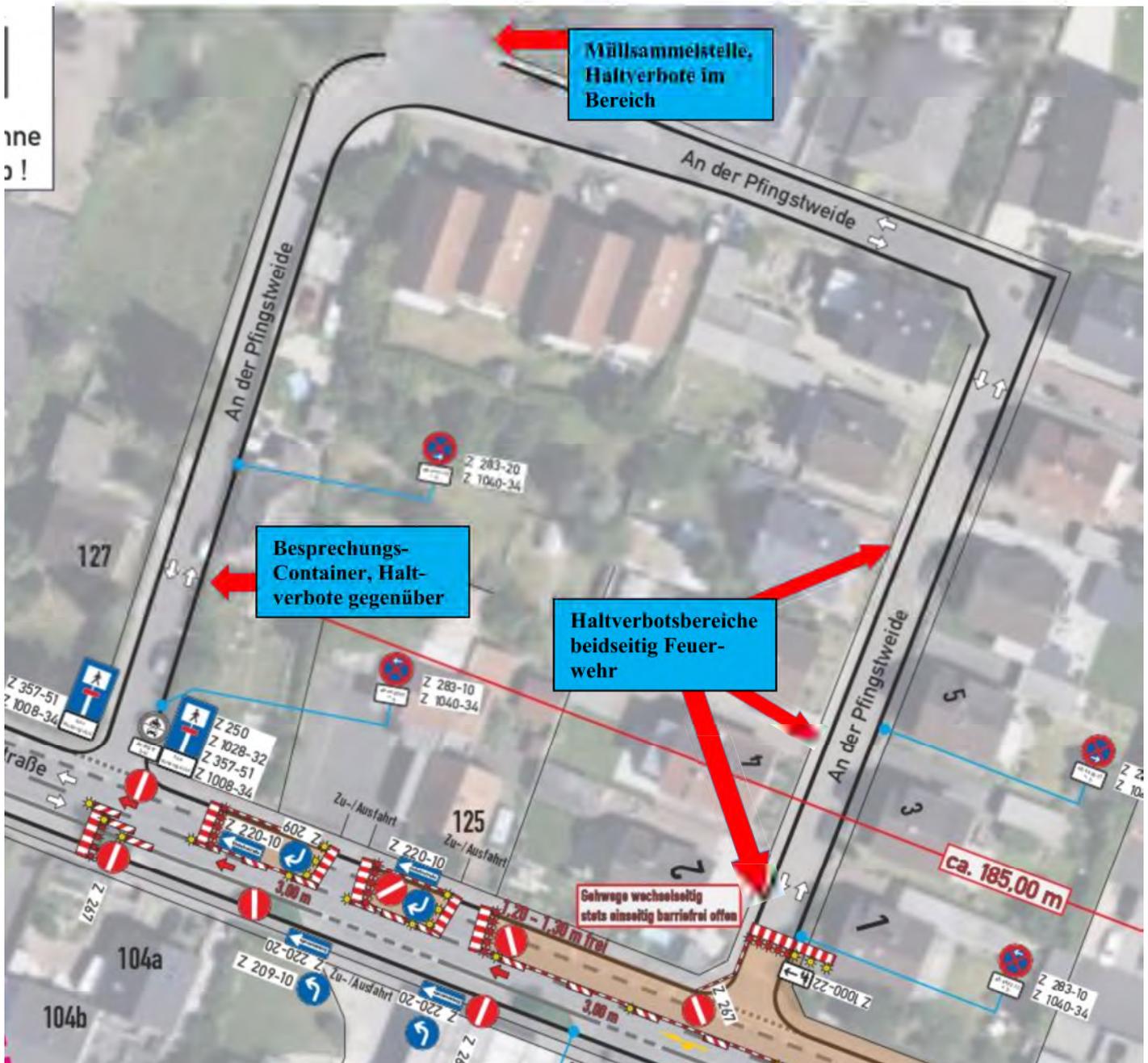
Anlage 1h zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022)

Vollsperrung An der Pfingstweide

*Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.



Anlage 1i zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) Übersichts- / Lageplan Anlage 1b-1h

Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.

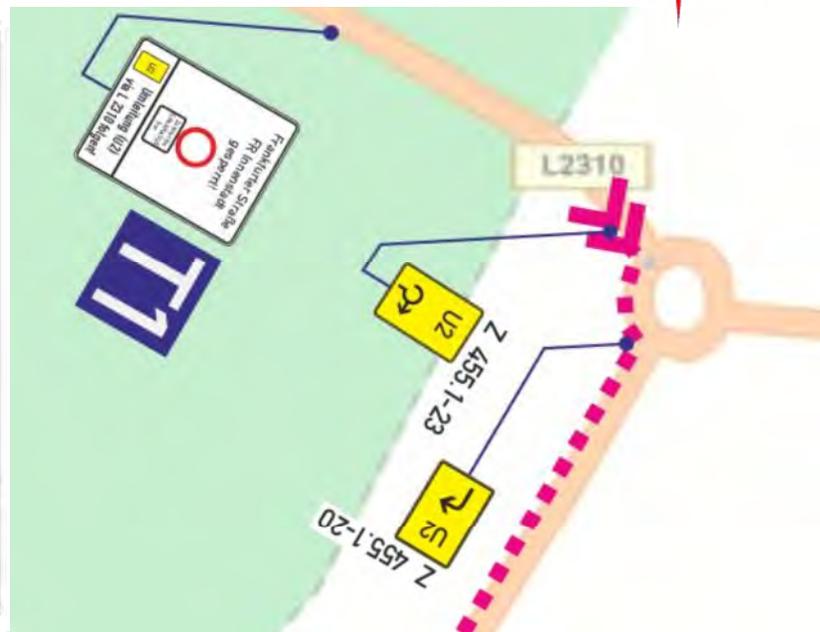
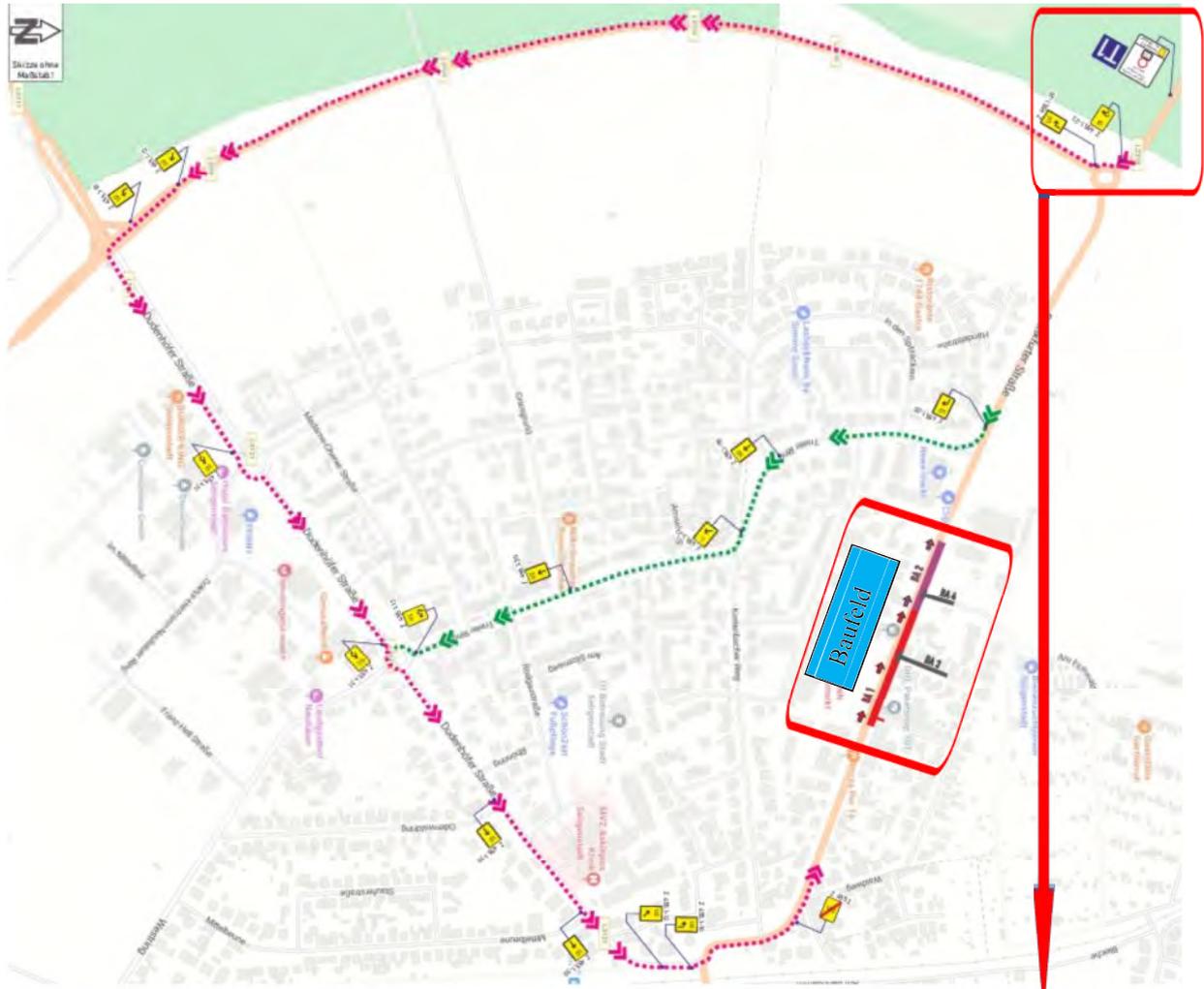


Anlage 1j zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) Umleitung U2 ab Froschhausen L 2310 („Hochkreisel“, Höhe Auf die Grieswiesen)

Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.



Anlage 11 zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022)

**Rosenmontag, 16.02.2025: Haltverbot Umleitung Linienverkehr Kortener Weg
Zeichen 283-30 StVO (Haltverbot Mitte) in ausreichender Anzahl aufstellen**

*Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.

